

Landesleistungsstützpunkt

Definition

Landesleistungsstützpunkte (LSTP) sind vom jeweiligen Landesfachverband (LFV) und der Kommune anerkannte Vereine/Abteilungen, die Grundlagen für die Entwicklung von Landeskadern in einer Sportart schaffen.

Unter der Richtlinienkompetenz des LFV sichert der LSTP Training für leistungssportlich talentierte Kinder und Jugendliche im Territorium ab. Ziel ist die Vorbereitung von SportlerInnen auf ein weiterführendes Training im Landesleistungszentrum (LLZ) verbunden mit dem Besuch einer Eliteschule des Sports des Landes Sachsen-Anhalt.

LFV ohne LLZ können neben dem Grundlagentraining auch das Aufbau- und Anschlussstraining im LSTP durchführen.

Hauptanerkennungskriterien

1. Schwerpunkt- und Projektsportarten des Landes Sachsen-Anhalt

Mindestens je eine Einschulung in den zurückliegenden zwei Jahren an eine der Eliteschulen des Sports in Sachsen-Anhalt.

2. Weitere Olympische und Nichtolympische Sportarten

Mindestens je eine Medaille in den zurückliegenden zwei Jahren bei Deutschen Jugendmeisterschaften.

Fördermodalitäten

1. Rückwirkende Anerkennung der Leistungen der betreuenden TrainerInnen/ÜbungsleiterInnen durch Honorarmittel der LFV aus Mitteln der Förderung des Nachwuchsleistungssports des Landessportbundes Sachsen-Anhalt
2. Rückwirkender Teilausgleich von Kosten für Trainings- und Wettkampfmaßnahmen, Sportgeräte, Sichtungmaßnahmen sowie von Betriebs- und Nebenkosten für die Unterhaltung der anerkannten LLSTP aus Projektmitteln des Landes Sachsen-Anhalt.

Anerkennungsdauer

LSTP werden grundsätzlich für die Dauer von zwei Jahren durch den LSB Sachsen-Anhalt anerkannt. Die Anerkennung wird durch eine Urkunde dokumentiert.